



Landwirtschaftsverlag GmbH • Hülsebrockstraße 2-8 • 48165 Münster

Muttizettel

(Erziehungsbeauftragung gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erkläre ich,

(Name Erziehungsberechtigte(r))

dass für die/den Minderjährige(n)

(Name Minderjährige(r))

Geburtsdatum Minderjährige(r)

von

(Name Erziehungsbeauftragte(r))

Geburtsdatum Erziehungsbeauftragte(r)

Erziehungsaufgaben im unten aufgeführten Umfang übernommen werden.

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung des Minderjährigen an. Die beauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genug erzieherische Kompetenzen, um einem Minderjährigen Grenzen setzen zu können und um dafür Sorge tragen zu können, dass die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes eingehalten werden, im Besonderen hinsichtlich der Bestimmungen zum Alkohol- und Tabakkonsum (§§ 8 und 9 Jugendschutzgesetz). Er/Sie trägt Sorge dafür, dass die/der Minderjährige zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und unversehrt zu Hause ankommt. Dies bestätigt die/der Erziehungsbeauftragte mit seiner Unterschrift. Ausweiskopien des Erziehungsberechtigten, des Erziehungsbeauftragten und des Minderjährigen müssen mitgeführt werden.

Unterschrift Erziehungsbeauftragte(r)

Diese Beauftragung gilt ausschließlich

am/ von – bis (Datum)

bis (Uhrzeit)

für das Landwirtschaft rockt-Finale und den anschließenden Jubiläumsschwof.

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Ort/ Datum

Telefonnummer Erziehungsberechtigter für Rückfragen

Das Fälschen von Unterschriften (§267), die Verfälschung von Personalausweisen (§273) oder der Missbrauch von fremden Ausweisen und das Verleihen des eigenen Ausweises zu diesem Zweck (§281), können nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe geahndet werden! Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir Kontrollen durchführen und bei den Eltern anrufen, um uns die Echtheit der Unterschriften auf dem Erziehungsauftrag bestätigen zu lassen. Bei Verstößen gegen die Regeln zum Erziehungsauftrag, z. B. Manipulationen des Erziehungsauftrages, Trunkenheit der erziehungsbeauftragten Person, o.ä., behalten wir uns Hausverbote gegen die beteiligten Personen vor!